



dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Mitglieder der Geschäftsführung der  
Bundestarifkommission des dbb

Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb

Mitgliedsgewerkschaften des dbb

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend,  
dbb bundessenorenvertretung

dbb-Dienstleistungszentren

24. Januar 2025 Be/Sz/ki

## **Nr. 2/2025**

### ***Auftakt der Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 24. Januar 2025 fand in Potsdam die erste Runde der Tarifverhandlungen in der diesjährigen Einkommensrunde mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) statt. Der dbb hat den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberseite zum Verhandlungsauftritt die Forderungen und Erwartungen der Beschäftigten dargestellt und im Detail begründet.

#### **Der dbb fordert:**

##### **1. Entgelt**

- Entgelterhöhung im Volumen von 8 %, mindestens aber 350 Euro monatlich (Laufzeit 12 Monate)
- Das Volumen kann auch zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen genutzt werden. Hierzu sind Zulagen und Zuschläge wie folgt zu erhöhen:
  - o Erhöhung der ständigen Wechselschichtzulage auf 303,37 Euro monatlich, der ständigen Schichtzulage auf 197,15 Euro monatlich sowie entsprechende Anpassung des Stundensatzes bei unständiger Wechselschicht- beziehungsweise Schichtarbeit; Dynamisierung der Zulagen
  - o Bereitschaftsdienst: Anhebung der Bewertung als Arbeitszeit:
    - Arbeitsleistung bis zu 25 %: Bewertung als Arbeitszeit 70 %
    - Arbeitsleistung von mehr als 25 bis 40 %: Bewertung als Arbeitszeit 85 %

- Arbeitsleistung von mehr als 40 bis 49 %: Bewertung als Arbeitszeit 100 %
- Rufbereitschaft: Verdoppelung der tariflich geregelten Rufbereitschaftsentgelte
- Erhöhung der Zeitzuschläge:
  - für Überstunden einheitlich auf 50 %
  - für Nachtarbeit auf 40 %
  - für Sonntagsarbeit auf 50 %
  - für Feiertagsarbeit auf 50 % mit Freizeitausgleich beziehungsweise 150 % ohne Freizeitausgleich
  - für den 24. Dezember und 31. Dezember auf 50 % sowie Ausweitung des Zeitraums auf ganztags
  - für Samstagsarbeit auf 30 % sowie Ausweitung des Zeitraums auf ganztags
  - Ausgleich für Sonderformen der Arbeit auf Basis der individuellen Stufe, mindestens aber der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe

## **2. Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten**

- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikantinnen/Praktikanten um 200 Euro monatlich (Laufzeit 12 Monate)
- Unbefristete Übernahme der Auszubildenden und Studierenden nach erfolgreichem Abschluss in Vollzeit im erlernten Beruf

## **3. Arbeitszeit**

- zusätzlich drei freie Tage (§ 26 TVöD) zum Ausgleich der hohen Verdichtung der Arbeit sowie einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder
- Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unter Zugrundelegung eines Zeitraums von längstens einem Monat
- Einrichtung eines „Mehr-Zeit-für-mich-Kontos“, über das die Beschäftigten (ohne Nachwuchskräfte) eigenständig verfügen (Zeitsouveränität):
  - Beschäftigte entscheiden am Ende des Ausgleichszeitraums, ob die zusätzliche Arbeitszeit einschließlich der Überstundenzuschläge ausgezahlt oder auf das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ gebucht wird.
  - Auf das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ können auf Wunsch der/des Beschäftigten insbesondere folgende Bestandteile gebucht werden:
    - Entgelterhöhungen
    - zusätzliche freie Tage
    - Überstunden
    - Zeitzuschläge
    - Teile der Jahressonderzahlung
    - Sparkassensonderzahlung
    - Theaterbetriebszulage
  - Das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ kann von den Beschäftigten insbesondere für eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, zusätzliche freie Tage oder

längere Freistellungsphasen genutzt werden.

- Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte bereits bei Überschreitung der individuell vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit
- Einrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen bei Wechselschichtarbeit in die Arbeitszeit in den Besonderen Teilen Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Neuregelung der Altersteilzeit unter Einbeziehung einer Vorrangregelung für besonders belastete Beschäftigte für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand
- Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte der Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg auf durchschnittlich 38,5 Stunden im TVöD Besonderer Teil Krankenhäuser

**Außerdem erwartet der dbb:**

### **1. Manteltarifliche Änderungen**

- Teilzeitbeschäftigte: Vereinbarung eines individuellen Rechts auf Erhöhung der Arbeitszeit bis zur Vollzeitarbeit
- Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West
- Rettungsdienstbeschäftigte: Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung aus der Einkommensrunde 2023 ohne weitere Verzögerung dahingehend, dass eine zeitnahe und spürbare Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit tarifvertraglich vereinbart wird
- TV-V: Volumen zur Entgelterhöhung kann auch für eine Tabellenanpassung sowie zur Verbesserung der weiteren Arbeits- und Entgeltbedingungen genutzt werden
- Musikschulen: maximal 30 Unterrichtsstunden wöchentlich; freie Verfügbarkeit des Urlaubs auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit

### **2. Manteltarifrechtliche Änderungen für Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten**

- Umgehende Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung aus der Einkommensrunde 2020, wonach die Studienbedingungen von Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen für den Bereich des Bundes und für den Besonderen Teil Verwaltung der VKA tarifiert werden sollen
- Auszubildende und Nachwuchskräfte, die nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, sind der Stufe 2 zugeordnet
- Anhebung des Verpflegungszuschusses bei auswärtigen Bildungsmaßnahmen auf 28 Euro
- Aufnahme der Erstattungsregelung in § 10a Satz 2 TVAöD BT BBiG in den TVAöD BT Pflege zur Vereinheitlichung der Regelungen

**Kein Angebot der Arbeitgeber**

Die Arbeitgeberseite hat in der heutigen Verhandlungsrunde kein Angebot vorgelegt und die Forderungen der Gewerkschaften abgelehnt. Wir haben klargestellt, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine deutliche Verbesserung der Einkommen verdient haben. Zum einen sind die Lebenshaltungskosten unverändert auf einem sehr hohen Niveau und steigen trotz leicht geringerer Inflationsraten weiter. Dazu muss neben den gestiegenen Aufgaben auch die Arbeit von mittlerweile 570.000 fehlenden Beschäftigten miterledigt werden. Um die Stellen besetzen zu können, müssen die Entgelte spürbar steigen, damit die öffentlichen Arbeitgeber konkurrenzfähig beim Wettbewerb um Nachwuchs werden. Zudem müssen dringend Maßnahmen zur Entlastung vereinbart werden. Dazu dient die bessere Bezahlung der Sonderformen der Arbeit, also unter anderem von Schichtarbeit und der Arbeit zu ungünstigen Zeiten. Und dazu dient auch die Vereinbarung eines flexiblen Arbeitskontos, das den Beschäftigten möglichst umfassende Arbeitszeitsouveränität bringt.

**Beamtenbereich**

Der dbb erwartet außerdem, dass das Verhandlungsergebnis im Bereich des Bundes zeit-, inhalts- und wirkungsgleich unter Berücksichtigung der Eigenständigkeiten auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen wird. Auch hier hat der Bund bisher noch kein entsprechendes Signal gegeben.

**Aktionen und weitere Verhandlungen**

Die Verhandlungen werden am 17. / 18. Februar 2025 in Potsdam fortgesetzt. Der dbb wird bis dahin mit bundesweiten Aktionen für die Umsetzung seiner berechtigten Forderungen kämpfen. Wir rufen auch die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen im Bund auf, sich in ihrer Freizeit unseren Aktionen anzuschließen. Weitere Informationen zu den geplanten Aktionen finden Sie unter [www.dbb.de/einkommensrunde](http://www.dbb.de/einkommensrunde).

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer  
Stellv. Bundesvorsitzender  
Fachvorstand Tarifpolitik